

Er erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gespaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Cedernwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 32 .: 33. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-
straße 106 .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 8. August 1919

Inhalt. Beitragsleistung. — Streitnotizen. — Warum hast du dich organisiert? — Zur Lehrlingsfrage. — Streiks und Lohnbewegungen. — Der Tarifvertrag. — Allgemeine Verbündlichkeit von Tarifverträgen. — Korrespondenzen. — Soziales. — Rundschau. — Adressenänderungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Die für die nächste Nummer bestimmten Artikel müssen spätestens Sonnabendnachmittag in Händen der Redaktion sein.

Für die Woche vom 10. bis 16. August 1919 ist der 33. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Achtung! Kollegen! Achtung!

Aus Zweckmäßigkeitsgründen werden die Kollegen in ihrem eigensten Interesse ersucht, bei Arbeitsannahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

Der Streik in der Lederwarenindustrie Berlin wurde durch Schiedspruch bis zum Reichstarifabschluß einstweilen beigelegt. Der Schiedspruch wurde von beiden Parteien anerkannt.

Warum hast du dich organisiert?

Weit über fünf Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen sind heute in den Gewerkschaftsverbänden zu imposanter Wirtschaftsmacht vereinigt. Seit den Tagen der Novemberrevolution sind Millionen Proletarier und Proletarierinnen den Gewerkschaften zugeströmt und haben diesen damit ihr wirtschaftliches Schicksal anvertraut. Der Drang zum Zusammenschluß der proletarischen Kräfte, der schon immer in den Massen erglühte, ist durch die neue Zeit mit ihren politischen Freiheiten zu heller Flamme emporgehoben, in dichten Haufen sind Arbeiter und Arbeiterinnen zu den Gewerkschaften gestoben und noch immer hält dieser gewaltige Zustrom an und berechtigt zu den schönsten Zukunftshoffnungen.

Aus diesem großen Zuwachs an Gewerkschaftskämpfern erwächst unseren Gewerkschaftsverbänden eine schwere, verantwortungsvolle Aufgabe. Für sie gilt es, das erschlossene Gewerkschaftsneuland zu beackern, die Massen, die voller Vertrauen in die Gewerkschaften strömen, mit rechtem Gewerkschaftsgeist zu erfüllen. Und darum ist es eine unserer wichtigsten Aufgaben, mehr denn je aufklärend zu wirken und unseren neugewonnenen Gewerkschaftsgenossen zu sagen, warum sie sich organisiert haben.

Warum hast du dich organisiert? Warum führt dich der Drang nach Besserergehen und

nach größerer Macht und Kraft in die Gewerkschaft? Da frage ich dich, du neugewonnener Freund, und wo du etwa mit deiner Ansicht ins Gedränge kommst, da will ich gern nachhelfen zu deinem und unserem Besten.

Ohne Zweifel willst du, daß es dir besser ergehe. Du willst höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit, du möchtest nicht mehr der untergeordnete, immer entsagungsbereite Mensch sein, der widerspruchslos die Anordnungen des Unternehmers als unabänderliches Gesetz betrachtet. „Da bist du auf der rechten Spur.“ Der Zusammenschluß der Gewerkschaft vereint unsere vielen Einzelkräfte zu einer einzigen großen Macht, er faßt alle Sinne und Kräfte zusammen und richtet sie auf das Ziel der Erreichung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen, um schließlich die Menschwerdung jedes einzelnen durch die Kraft aller restlos zu verwirklichen. Dazu bedarf es der Organisation, des Zusammenschlusses zur Gewerkschaft als ein Sinn, der dem Guten machtvoll zutreibt, als eine Faust, die das Ganze kräftiglich stützt auf dem Wege dem einen Ziel entgegen!

Somit wären wir einig. Ich glaube, daß dich die vorgenannten Beweggründe geleitet haben, als du deinen Verbandsbeitrag erklärtest. Aber begreife nun auch, daß dies nur der rohe Umriß dessen ist, was die Gewerkschaft erstrebt, und daß es noch eingehender Beratung bedarf über das Wie, das ohne Enttäuschung dem Ziele zuführt. Und dieses „Wie“, dieser Weg zum Ziel darf nicht nur mit guten Vorsätzen gepflastert sein, ihm muß auch die nötige Ueberzeugungskraft, das Einigkeitstreben, die strenge Solidarität und der freudige Opfermut des einzelnen zur Seite stehen. Der Weg zum Ziel ist nicht ein gutgeebener Weg, er ist oftmals steinig und steil, und es bedarf mancher Opfer, um sich durchzuringen zur Höhe des echten Menschenseins und wahrer Lebensfreude.

Es ist nicht damit getan, daß du ein Verbandsbuch erwirbst und deinen Beitrag zahlst, du gehörst vor allem auch in die Versammlung, um erst zu lernen und später zu lehren und wenn möglich, als Führer voranzugehen auf der Bahn zum besseren Wohlergehen. Und immer mußt du bemüht sein, dich leiten zu lassen von dem, was der Gesamtheit frommt. Sondernwünsche mußt du zurückstellen, im Ganzen fürs Ganze zu streben ist deine Aufgabe.

Also selbstlos zu arbeiten für die gute Sache ist oberstes Prinzip des rechten Gewerkschaftlers. Da darfst du nicht stehen bleiben bei der primitiven Auffassung über den Sinn der Gewerkschaft, daß deren Zweck einzig und allein ein größeres Stück Brot bedeutet. Ganz gewiß ist das bessere Wohlergehen aller unser steter Leitstern. Aber hüten mußt du dich, dieses Ziel nur grobmaterialistisch zu betrachten. Denn wisse, öfters kommt es zu einem Fehlschlag, der Stoß mißlingt mehr oder minder und dann wird der, dessen Sinn nur eingestellt ist auf das grob

Materialistische und den Augenblicksgewinn, leicht geneigt sein, die Flinte ins Korn zu werfen und der Bewegung den Rücken zu kehren. Du mußt also die unerschütterliche Ueberzeugung in dich aufnehmen, daß der von dir beschrittene Weg der allein zum Ziele führende ist und daß es ohne die Gewerkschaft nie möglich ist, dauernde Erfolge und Fortschritte durchzusetzen, daß eine Niederlage dich nie entmutigen darf, daß du voll begreifst, trotz alledem das Ziel zu erreichen und daß du aus der Niederlage nur den festen Vorsatz gewinnst, es das nächstemal besser zu machen. . . .

Und nie verliere aus dem Auge die Solidarität mit deinen Weggenossen. Ihr Erfolg ist der deine, ihr Besserergehen dein eigenes Wohlergehen. Geht es dem Arbeitsgenossen nicht gut, springe ihm bei mit Rat und Tat, richte den Zagenden auf, ermutige den Zweifler, gehe voran auf der Bahn zum Guten und Vollkommenen. Strebe stets für die Einigkeit, widerstehe dem Streit und der Niedertracht, sieh stets im Weggenossen den Bruder und Helfer. . . .

Und vergiß das Letzte nie: Wo du es besser weißt, da suche es in sachlicher Form und ohne Zank und Streit suchst auf die Gesamtheit zu übertragen. Und gedanke dessen, daß wir vor allem auch besseren Wissens bedürftig sind und keine Mußstunde dürfen vorübergehen lassen, um uns fortzubilden in der Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge, jener Kräfte, die das Auf und Ab des Wirtschaftslebens bestimmen und von einschneidender Bedeutung sind auf unsere gewerkschaftliche Taktik. Wir müssen erkennen und unterscheiden lernen das Durchführbare vom zurzeit Unmöglichkeitlichen. Wir dürfen in der Gewerkschaft nie auf Sand bauen. Klar erfassen müssen wir jede Situation, das Mögliche herauszuschälen und durchsetzen, das Bessere, aber zurzeit Undurchführbare aufschieben und vorbereiten. Nie soll das Gefühl, der Verstand soll entscheiden. Wenn das geschieht, bleibt uns manche Augenblicksenttäuschung erspart.

Aus letzterem dürftest du ersehen, daß es in der Gewerkschaftsbewegung nicht nur zu kämpfen, daß es auch zu lernen gilt. Zu lernen, um den Kampf erfolgreich zu gestalten, zu lernen, um die Niederlage zu vermeiden und in steter Ausdauer auf umterbrochenem Stappenwege dem Ziele zuzutreiben mit klarem Blick und nie verlöschender Kraft. Kämpfe, aber lerne zugleich. Höre auf die, die im Gewerkschaftsleben die jahrzehntelange Erfahrung für sich haben. Sie sind gestählt im Wind und Wetter der Gewerkschaftskämpfe, haben vieles erfahren und gelernt und ihre klarsten Köpfe bilden den Kompaß der Bewegung. . . .

Warum hast du dich organisiert? Um vorwärts zu streben mit deinesgleichen für deine wirtschaftliche Besserstellung. Um ein zuverlässiges Glied zu werden in der Kette des proletarischen Befreiungskampfes. Um Ueberzeugung zu gewinnen, um zu lernen am Aufbau

und Ausbau des Wirtschaftslebens und dadurch die der Bewegung günstigen Umstände der Gewerkschaft nutzbar zu machen.

Du hast dich entschlossen, der Gewerkschaft beizutreten. Nun strebe, lerne und kämpfe zugunsten des Ganzen. Sei nie wankelmütig und immer hilfsbereit. Denke nie nur an dich, strebe fürs Wohl des Ganzen. Vermeide Mißgunst und Streit, es schadet; fördere überall die Brüderlichkeit und Einigkeit, das ist die Grundlage erfolgreichen Wirkens. Handle immer als Mensch und als Kämpfer. Mensch sein heißt Kämpfer sein. Um ein vollkommener Mensch und ein zielklarer Kämpfer zu werden, deshalb hast du dich organisiert!

Zur Lehrlingsfrage.

Eine der Fragen, die den letzten Gewerkschaftskongreß beschäftigt haben, die aber durch den Gang der Verhandlungen — ganz unverdient — etwas in den Hintergrund gedrängt worden ist, ist die Lehrlingsfrage. Die Entwicklung der Neuzeit, namentlich auf diesem Gebiete wird aber die Gewerkschaften wohl sehr bald zwingen, dieser Frage etwas mehr Aufmerksamkeit als bisher zu schenken. Das Bestreben in Handwerkskreisen, bei den heutigen Löhnen die Beschäftigung von Gehilfen durch vermehrte Lehrlingshaltung zu umgehen, ist eine Tatsache, deren Auserachtlassung sich nur zu bitter rächen könnte. Nicht nur durch die große Zahl der dadurch entstehenden Gehilfen, sondern auch durch die vielfach mangelhafte Ausbildung derselben. Bisher war die Lehrlingsausbildung fast ausschließlich ein Privileg der Zunfteinrichtungen des Handwerks. Nur wenige Großbetriebe befähigten sich mit der Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses, der ihnen denn auch meistens selbst verblieb. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung begünstigten das Vorrecht der Zünfte und nur so ist es zu erklären, daß das Lehrlingsrecht in seiner rüchständigen Form sich bis heute erhalten konnte. Da die Lehrlingsfrage aber in gewissem Sinne auch eine Arbeiterfrage ist, gehört sie auch in das Gebiet der gewerkschaftlichen Aufgaben. Unerläßliche Vorbedingung allerdings ist eine vollständige Umgestaltung der Bestimmungen der Gewerbeordnung. Die Bestimmungen des Lehrvertrages dürfen nur unter Mitwirkung der Arbeiterorganisationen festgelegt und können nicht in das alleinige Ermessen des Meisters resp. der Zunft gestellt werden. Genau wie bei den Tarifverträgen müssen die Grundfragen des Lehrvertrages für den Beruf in einheitlichem Sinne geregelt und nur in Fragen, die spezielle Eigenheiten des einzelnen Betriebes betreffen, können Abweichungen vereinbart werden. Für Heimarbeit ist ein grundsätzliches Verbot der Lehrlingshaltung auszusprechen infolge der einseitigen Ausbildung.

Bei der Festsetzung der Lehrzeit müssen die Arbeiterorganisationen mitentscheiden, welche Zeit zur Erlernung des Berufes notwendig ist. Die Hauptaufgabe allerdings wird die Beaufsichtigung der Lehrbetriebe und der Ausbildung sein. Die Arbeiterchaft hat ein sehr großes Interesse an der guten Ausbildung der Lehrlinge, weil sie nur dadurch in die Möglichkeit gesetzt wird, durch höchstgeheigerte Arbeitsleistung in qualitativer Hinsicht sich ihre Stellung im Weltmarkt zurückzuerobieren. Ungenügend ausgebildete Lehrlinge sind nicht nur eine Gefahr für die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sondern auch volkswirtschaftlich unrationell. Die Kontrolle über die Ausbildung wäre dergestalt zu regeln, daß in gewissen Abständen Zwischenprüfungen stattzufinden haben, die der zurückgelegten Lehrzeit angepaßt sein müssen. Bei ungenügenden Resultaten wäre zu prüfen, ob die Schuld auf Seiten des Lehrlings oder des Lehrherrn liegt. Wo sich die Unbrauchbarkeit des Lehrlings für den Beruf herausstellt, muß der Prüfungskommission das Recht zustehen, das Lehrverhältnis zu lösen und Ueberführung des Lehrlings in geeignete Berufe zu veranlassen. Andererseits muß aber bei Verschulden des Lehrherrn, die Unterbringung des Lehrlings in einen anderen Betrieb, wo auf seine Ausbildung größere Sorgfalt angewandt wird, auf Kosten des Lehrherrn verfügt werden können.

Die Zahl der Lehrlinge muß in ein gesundes Verhältnis zum Bedarf des Berufes gebracht werden, sie richtet sich nach der Zahl der Beschäftigten. Die Druckstätten der Lehrlingszuchterei, die wenig oder gar keine Gesellen beschäftigen, müssen besetzt werden. Die Ausbildung steht hier meistens auf einer sehr niedrigen Stufe, da der ältere Lehrling in der Regel der Lehrherr des jüngeren ist. Es wäre zu erwägen, ob nicht eine gewisse Beschäftigungsdauer für den Ausgelernten in dem Lehrbetrieb festgelegt werden soll, um ein sofortiges Auf-das-Pflaster-Gehen zu verhüten.

Die Arbeitszeit sowie die Art der Arbeiten, zu denen der Lehrling herangezogen wird, müssen

Gegenstand der Aufmerksamkeit der Arbeiterorganisationen resp. ihrer Vertrauensleute sein. Ungeeignete Lehrkräfte in fachlicher sowie moralischer Beziehung dürfen keinen Einfluß auf die Ausbildung haben. Die Entlohnung ist auch in einheitlicher Weise zu regeln. Väterlich geringe Kostsätze, wie sie heute noch vielfach festzustellen sind, müssen verschwinden. Bei vorgeschrittener Lehrzeit muß die Entlohnung eine der Arbeitsleistung mehr und mehr entsprechende werden und muß sich in der letzten Lehrperiode bis zu einem gewissen Prozentsatz dem Gehilfenlohn nähern. Die Lehrlingsausbildung muß eben mehr unter einem ideellen als dem materiellen Gesichtspunkt betrachtet werden.

Das sind Gebiete, auf denen die Arbeiterorganisationen im direkten Sinne zur unmittelbaren Mitarbeit herangezogen werden können und müssen. Aber eine Reihe anderer wichtiger Fragen harren der Erledigung, die nicht durch die beide Teile des Berufes, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, aus eigener Kraft gelöst werden können. Es ist das die Frage der Lehrwerkstätten.

Die Ausbildung in den Kleinbetrieben des Handwerks wird in den meisten Fällen eine einseitige sein, da nur wenige Betriebe der ungeheuren Vielseitigkeit des einzelnen Berufes gerecht werden. Hier könnten nun Lehrwerkstätten diesem Uebelstande etwas abhelfen, indem der Lehrling in vorgeschrittener Lehrzeit vielleicht ein halbes Jahr auf diese Lehrwerkstätte zur Ausbildung gesandt wird. Die Umgestaltung der Lehrwerkstätten muß den Berufsverhältnissen entsprechend sein, indem dort in allen vorkommenden Arbeiten unterrichtet wird und muß mit allen Errungenschaften der Berufstechnik gearbeitet werden. Dazu wird allerdings Staatshilfe notwendig sein, und ob diese in genügendem Maße in der nächsten Zukunft herangezogen werden kann, erscheint fraglich.

Die Fach- und Fortbildungsschulen dagegen bedürfen einer gründlichen Ausgestaltung. Der Ausbau der Ausbildungsmittel darf nicht an der Kostenfrage scheitern, und nicht zuletzt muß die Zeit dafür freigelegt werden. Hochstoffragen, wie Herkunft und Bearbeitung derselben, Kalkulation, Zeichnen und Berechnen der Arbeitsstücke, sowie Abfassung eines vernünftigen fachlichen Auflasses, müssen Gegenstände einer gründlichen Ausbildung sein. Daneben müssen Fragen der Versicherungsgesetzgebung sowie des Arbeiterrechts den jungen Leuten mitgelehrt werden.

Ein weiteres Gebiet ist die Frage der Berufsberatung. Es ist dieses ja mehr ein Feld für die Pädagogen und Wissenschaftler, die aber des Rates der Praktiker nicht entbehren können, und eine Frage der Vorprüfung, ob der aus der Schule Kommende sich für einen gewissen Beruf eignet. Wer das Zeug zu einem tüchtigen Grobchmied hat, soll nicht Feinmechaniker oder Uhrmacher werden; wenn jedes Verständnis für Farben oder künstlerische Formen fehlt, soll nicht einer der sogenannten künstlerischen Berufe ergriffen werden. Auch die Ärzte müssen ein Wort mitreden über die Eignung für einen bestimmten Beruf. Der allein ausschlaggebende Entscheid nach Wunsch der Eltern oder des jungen Mannes könnte oft zu einer vollständig unrationellen Ausnützung der Arbeitskraft im volkswirtschaftlichen Sinne führen.

So ließen sich noch eine Reihe von Fragen zu diesem Problem anführen. Sage keiner: Die Dinge gehen mich nichts an, oder fühle sich keiner erhaben über die Lehrlingsfrage. Es sind Dinge, um die die Arbeiter und ihre Organisationen nicht herumkommen. Sie werden sich mit ihnen zu beschäftigen haben. Die vollständig veränderte Wirtschafts- und Deutschlands erfordert auch eine gründliche Umgestaltung der Wirtschaftsform, die den Gewerkschaften Aufgaben weist, denen man früher passiv gegenüberstand. Eine derselben ist die Lehrlingsfrage, und Zweck dieses Artikels ist, die Aufmerksamkeit des einzelnen auf dieses Gebiet zu lenken im Interesse eines tüchtigen Nachwuchses für unsern Beruf.

Dö h n e r t.

Streiks und Lohnbewegungen.

Bamberg. Nachdem mit den hiesigen Arbeitgebern fast drei Wochen hin- und herverhandelt wurde, ohne zu einem annähernd annehmbarem Resultat gekommen zu sein, sah sich die hiesige Ortsverwaltung gezwungen, die Herren Arbeitgeber vor den Schlichtungsausschuß zu rufen. In der vierstündigen Debatte vor diesem Ausschuss, bei welcher auch die Heimarbeitfrage eine ziemliche Rolle spielte, einigte man sich schließlich auf ein Abkommen, mit welchem sich die Kollegenchaft nur in der Hoffnung auf den baldigen Abschluß des Reichstarifes abfinden kann. Das Abkommen ist folgendes:

1. Gelernte Sattler vom 16.—18. Lebensjahr erhalten in der Stunde 1 M., vom 18.—21. Lebensjahr 1,30 M., von mehr als 21 Jahren 1,60 M.

2. Lederstickerinnen an schweren Maschinen mit Kraftbetrieb und Kleberinnen erhalten in der Stunde 1 M., Maschinennäherinnen an leichten Maschinen 0,90 M.

3. Hilfsarbeiter vom 16.—18. Lebensjahr erhalten in der Stunde 0,90 M., vom 18.—21. Lebensjahr 1,10 M., von mehr als 21 Jahren 1,30 M.

4. Hilfsarbeiterinnen von 16—18 Jahren erhalten in der Stunde 0,60 M., von 18—21 Jahren 0,80 M., von mehr als 21 Jahren 0,70 M.

5. Die Affordlöhne für gelernte Sattler von mehr als 21 Jahren dürfen einen Stundenverdienst von 1,80 M. nicht unterschreiten.

6. Für jedes im Unterhalt des Arbeitnehmers stehende Kind im Alter bis zu 14 Jahren wird wöchentlich 1 M. Kinderzulage gezahlt.

Sonstige Bestimmungen: Leute, die vor dem Kriege oder seither als Heimarbeitler in der Lederwarenindustrie beschäftigt waren, ferner solche, die laut ärztlichen Zeugnisses zu Werkstattarbeit nicht mehr fähig sind, dürfen als Heimarbeitler beschäftigt werden. Sie dürfen aber nicht niedriger entlohnt werden als Werkstattarbeiter. Andere Personen dürfen nicht als Heimarbeitler beschäftigt werden. Nach zweijähriger Tätigkeit im Betrieb haben Arbeitnehmer während der Sommermonate auf einen bezahlten Urlaub von 3 Wochentagen, nach dreijähriger Tätigkeit auf einen solchen von 4 Tagen, nach fünfjähriger Tätigkeit von 6 Tagen Anspruch. Ueberstunden sind mit 25 Prozent, Nacht- und Sonntagsarbeit, soweit sie zulässig ist, mit 50 Prozent Zuschlag zu entlohnen. Als gelernte Sattler gelten a) Arbeiter, die eine dreijährige Lehrzeit bei einem Sattlermeister nachweisen können, b) angeleitete Hilfsarbeiter, die mindestens drei Jahre mit Sattlerarbeiten beschäftigt worden sind und sich dadurch die Fähigkeiten der gelernten Sattler angeeignet haben. Ueber Streitigkeiten aus diesem Vertrag entscheidet der Schlichtungsausschuß Bamberg. Dieser Vertrag hat Gültigkeit ab 1. Juli 1919 und ist monatlich, erstmals zum 1. Oktober 1919 kündbar. Er verliert seine Wirksamkeit mit Inkrafttreten eines Bezirks- oder Reichstarifes.

Dresden. Nachdem der Reichstarif für die Lederwaren- und Portefeullerbranche auf der Konferenz in Nürnberg gescheitert war, sahen sich die hier beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen genötigt, in eine Lohnbewegung einzutreten um den unausgesetzt steigenden Ausgaben für alle notwendigen Bedarfsartikel durch eine Lohnerhöhung einigermaßen gerecht zu werden. Die Einreichung unserer Forderungen, die sich im wesentlichen an die im Reichstariftarif entfallenen Bestimmungen anlehnen, veranlaßte zunächst die hiesigen Unternehmer, sich zu einer Vereinigung zusammenzuschließen. Die darauffolgenden Verhandlungen zeigten das Ergebnis, daß die Herren bereit waren, die für Leipzig maßgebenden Löhne vom 12. Mai ab zu bewilligen mit dem Bemerkten, diese Zugeständnisse für ausreichend zu halten und sie andererseits nicht versichern konnten, daß die Lebensbedingungen Dresdens teurer sein sollten als die Leipzigs. Mit diesen Zugeständnissen konnte sich unsere Kollegenchaft nicht abfinden und es gelang auf dem weiteren Verhandlungswege in einer aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern paritätisch zusammengesetzten Kommission Vereinbarungen zu treffen, aus denen wir folgendes hervorheben: Für Portefeuller und Sattler von 17—19 Jahren 1,30 M., von 19 bis 21 Jahren 1,60 M., von 21—23 Jahren 1,80 M., über 23 Jahre 2,10 M., für Hilfsarbeiter von 17—19 Jahren 0,90 M., von 19 bis 21 Jahren 1,15 M., von 21—23 Jahren 1,38 M., über 23 Jahre 1,60 M. per Stunde. Maschinennäherinnen (Stickerinnen und Zuschneiderinnen) bis 20 Jahre 0,75 M., über 20 Jahre 0,86 M., alle anderen Arbeiterinnen über 17 Jahre 0,58 M., über 20 Jahre 0,75 M. per Stunde. Unter 17 Jahren alte Arbeiterinnen nach zweier Vereinbarung. Vorstehende Löhne gelten als Mindestlöhne. Die zurzeit etwa gezahlten höheren Löhne für Arbeiter der Friedensindustrie dürfen nicht gekürzt werden. Der verbiente Lohn ist wöchentlich zu verrechnen und freitags auszuzahlen. Auch für Affordarbeiten müssen freitags entsprechend der geleisteten Arbeit Abschlagszahlungen gewährt werden. Hilfskräfte, die über ein Jahr in der Branche tätig sind und Sattlerarbeiten ausführen, erhalten in diesem Falle den Sattlermindestlohn. Affordarbeit ist zulässig. Die Affordlöhne werden derart bemessen, daß bei durchschnittlicher Arbeitsleistung 20 Proz. über den Stundenlohn verdient werden kann. Jedem Arbeiter, sofern er im Betriebe ununterbrochen eingestellt war, wird ein Urlaub gewährt bei 2 Jahren 2 Arbeitstage, bei 5 Jahren 4 Arbeitstage, bei 7 Jahren 6 Arbeitstage, bei voller Beschäftigung.

Beim Inkrafttreten des Reichstarifs verliert dieses Abkommen seine Gültigkeit.

An die Kollegenschaft wird es nun liegen, diesem Vertrag in vollem Umfange Geltung zu verschaffen, da doch diese Vereinbarungen als äußerst bescheidene bezeichnet werden müssen. Der materielle Erfolg entspricht nicht den Erwartungen unserer Mitglieder, um so höher muß jedoch der moralische Erfolg bewertet werden, da es gelungen ist, mehrere Firmen an den Vertrag zu binden, was bisher noch nicht zu verzeichnen war.

Der Tarifvertrag.

Wer Macht hatte, der herrschte. So war es zu allen Zeiten. Nur war stets verschieden der Faktor, der die Zeit beherrschte. Zuerst war es die rohe Kraft, die eine beherrschende Stellung einnahm. Wer die größte körperliche Kraft hatte, zuerst selbst, dann durch die Unterordnung der zusammengeschlossenen Kräftigsten, der war der Mächtigste. Dann kam dazu die wirtschaftliche Macht. Herrscher war der, der das meiste Vermögen besaß und sich mit Hilfe seines Geldes Menschen wirtschaftlich untertan machen konnte: bis auf die jüngste Gegenwart Zeiten einseitiger plumper Macht, Zeiten der Ausbeutung und Unterdrückung, Zeiten, da jeder geistigen und sittlichen Moments.

Einem sittlicheren Charakter bekam die Macht erst, als der Untertänige einzudringen anfangte in die Machtsphäre der vorher allein Mächtigen. Ein ideales Moment begann damit in der herrschenden Macht zu entstehen. Statt einseitiger Interesseneuvalt fing damit an zu keimen die Idee der Gemeinschaft, der Einheit der Menschen, die Idee der Menschlichkeit, der Sittlichkeit.

Der Tarifvertrag bedeutet darum einen bedeutenden Schritt in der sittlichen Entwicklung des Machtgebenden. Er ist der Beginn des sittlichen Gehalts im Wirtschaftsleben, da er den Beginn der prinzipiellen Gleichberechtigung der Menschen darstellt. Er ist die Wurzel, aus der in immer höherer, vollendeter Weise sich ausbaut das Gemeinschaftsleben, die wirtschaftliche Menscheneinheit. Er ist der grundlegende Faktor aller weiteren wirtschaftlichen Entwicklung, und daß er zur Tat geboren, daß er täglich weiter im Werden ist, beweist, daß die neue, die sittliche Machtidee des Lebens in freudigem Wachsen ist und daß nach diesem prinzipiellen Entstehen des sittlichen Gedankens im wirtschaftlichen Zusammensein auch seine weitere Entwicklung gesichert ist und damit schließlich auch durch unseren weiteren gewerkschaftlichen Kampf eine vollendete wirtschaftliche Gemeinschaft und eine wirtschaftliche Gemeinshaftsglück. G. H.

Allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen.

Dem Reichsarbeitsministerium sind in letzter Zeit mehrfach Beschwerden wegen zu langamer Erledigung von Anträgen auf allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen zugegangen. Die Beschwerdeführer sind scheinbar vielfach der Ansicht, es handle sich bei der Verbindlichkeitsklärung nur um eine Formalität, die binnen weniger Tage erledigt werden könnte. Das Gegenteil ist der Fall. Die Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen ist eine Maßregel von so einschneidender rechtlicher und wirtschaftlicher Bedeutung, daß ihre unborsichtige Handhabung die bedenklichsten Folgen zeitigen könnte. Regelmäßig werden die Tarifverträge nur von einem Teile der Beteiligten und häufig gerade von dem wirtschaftlich stärksten Teile abgeschlossen. Die am Abschluß Beteiligten nehmen naturgemäß in erster Linie auf ihre eigenen Interessen Rücksicht, was ja insofern berechtigt erscheint, als der Tarifvertrag zunächst lediglich für sie selbst verbindliche Kraft besitzt. Soll der von ihnen vereinbarte Tarifvertrag nun aber zungsweise auf den ganzen Berufskreis erstreckt werden, so muß auch den Verhältnissen der am Vertragschluß nicht beteiligten Kreise Rechnung getragen werden, wenn nicht ganze Industriezweige zum Schaden der Allgemeinheit lahmgelegt werden sollen. Das Reichsarbeitsministerium muß daher, bevor es seine Entscheidung trifft, in eine eingehende sachliche Prüfung des Vertrages und der wirtschaftlichen Folgen seiner allgemeinen Verbindlichkeit eintreten und namentlich die oft recht zahlreichen Einwendungen auf ihre Berechtigung prüfen. Dabei müssen auch die mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten sachkundigen Stellen gebührend zu Wort kommen. So notwendig auf der einen Seite eine mögliche Beschleunigung des Verfahrens erscheint, so wichtig ist auf der anderen Seite die Zuverlässigkeit der Prüfung. Die Beteiligten können aber ihrerseits erheblich zu einer schnelleren Erledigung ihrer Anträge beitragen, wenn sie beim Abschluß der Tarifverträge und bei der Antragstellung folgende Gesichtspunkte beachten:

1. Die Erhebungen von Einwendungen können dadurch vermieden werden, daß an den Tarifvertragsverhandlungen von vornherein alle Verbände beteiligt werden, die mit einer erheblichen Mitgliederzahl interessiert und ernstlich zu Verhandlungen bereit sind.
2. In den Tarifverträgen muß der berufliche und der räumliche Geltungsbereich so klar umschrieben werden, daß Zweifel über die Anwendbarkeit des Vertrages nicht entstehen können.
3. Der Antrag auf allgemeine Verbindlichkeit soll möglichst von allen beteiligten Verbänden gemeinsam gestellt werden.
4. Dem Antrag muß die Urschrift oder eine amtlich beglaubigte Abschrift des Tarifvertrages mit sämtlichen etwa später vereinbarten Nebenberungen oder Ergänzungen beigelegt werden. Die Beifügung einer Anzahl weiterer einfacher Abschriften ist empfehlenswert.
5. Die Prüfung des Reichsarbeitsministeriums erstreckt sich namentlich auch auf die Frage, ob der Tarifvertrag in den Tarifgebieten überwiegende Bedeutung für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen besitzt. Diese Prüfung wird beschleunigt, wenn die Parteien sofort Unterlagen überreichen, die eine Beurteilung dieser Frage gestatten. Es kommen hierbei z. B. gutachtliche Neuerungen von Gemeindebehörden, Handelskammern oder Gewerbeinspektionen, Vorlage von Mitgliederverzeichnissen und ähnliche Nachweise in Frage.

Korrespondenzen.

Gleiwitz. In der am 27. Juli d. J. stattgefundenen Monatsversammlung konnte nach Erstattung des Jahresberichts mitgeteilt werden, daß es der Ortsverwaltung gelang, nunmehr am 22. Juli mit den Sattlermeistern von Gleiwitz und Umgebung einen bindenden Tarifvertrag abzuschließen. Auf der Grundlage einer ständigen täglichen Arbeitszeit werden folgende Löhne gezahlt: Für Sattler unter 20 Jahren 1,80 M. pro Stunde, für Sattler über 20 Jahre 2 M. pro Stunde. Ueberstunden werden mit 25 Proz., Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 Proz. Aufschlag bezahlt. Der Abschluß erfolgte durch die Sattler-Innung Gleiwitz und hat der Vertrag Gültigkeit vom 14. Juli 1919 bis zum 31. März 1920. Den Abmachungen ist bereits zugestimmt worden. Am Schluß der Versammlung verwies die Ortsverwaltung auf die Notwendigkeit fleißigen Versammlungsbesuches und ersucht die Mitglieder in den Monatsversammlungen vollzählig zu erscheinen.

Soziales.

Abbau der Zwangswirtschaft im Auslandshandel. Zwischen dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und den Zentralinstanzen der Konjunktionsgesellschaften (Zentralverband und Großhandelsvereine) deutscher Konjunktionsvereine) sind auf Grund eines Beschlusses des genossenschaftlichen Tarifamtes wiederholt Verhandlungen über die Möglichkeiten, eine Preisentkung für Lebensmittel usw. zu erreichen, geführt worden. Nach eingehenden Erwägungen aller damit zusammenhängenden Umstände sind die genannten Körperschaften einmütig zu dem Ergebnis gekommen, dem Reichsministerium folgende Entschlieung zu unterbreiten: „Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Zentralverband deutscher Konjunktionsvereine und die Großhandelsvereine deutscher Konjunktionsvereine m. b. H. sind der Ansicht, daß nach Aufhebung der Blockade die Zwangswirtschaft hinsichtlich der Einfuhr von Nahrungs- und notwendigen Genussmitteln und Rohstoffen abgebaut wird. Durch die zunächst fortschreitende Freigabe der Einfuhr wird die Verunsicherung des Volkes durch den Schleichhandel zurückgedrängt, die Wiederbeschaffung unserer Bevölkerung beschleunigt, der Warenexport ermöglicht und auf die deutsche Valuta günstig eingewirkt.“

Für die Einfuhr der genannten Waren fordert der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund die weitestgehende Einmischung der genossenschaftlichen Organisationen, um so deren preisregulierende Tendenz im Einzelhandel wirksam zu machen.

Für die Einfuhr von Fertigfabrikaten einschließlich der als Genussmittel geltenden Kakaoabfabrikate ist aus allgemein wirtschaftlichen Gründen Beschränkung nach wie vor erforderlich. Soweit Fertigfabrikate zur Einfuhr gelangen, muß im Interesse einer schnelleren Gesundung unserer heimischen Volkswirtschaft verlangt werden, daß diese in der gleichen Höhe des Wertes der Fertigfabrikate Rohstoffe aus dem Auslande eingeführt werden.

Die Freigabe der Einfuhr bedingt bis auf weiteres eine planmäßige Kontrolle. Das gilt auch hinsichtlich der Ausfuhr. Die Kontrolle soll ausgeübt werden in Rücksicht auf den einheimischen Bedarf, auf Valuta und Schiffsraum und Preisbildung im

Inlande. Die Verbraucherorganisationen sind zur Mitwirkung heranzuziehen.“

Im Interesse der Familien unserer gefallenen Kriegsteilnehmer, die bei der „Volkshilfe“ gegen Kriegsterbefall versichert bzw. für welche Anteilsscheine gelöst wurden, bringen wir folgende Bekanntmachung:

Achtung! Empfangsberechtigte der Kriegsberechtigungsstaffel! Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Volkshilfe-Kriegsversicherungskasse haben, müssen laut § 4 der Bedingungen die Kriegsterbefälle, aus denen sie ihre Ansprüche herleiten, unverzüglich, spätestens jedoch vier Monate nach Friedensschluß, d. h. da der Friede am 28. Juni geschlossen wurde, bis zum 28. Oktober 1919, anzeigen und durch behördliche Papiere nachweisen.

Es bedarf zunächst nur dieser Anzeige. Eine Mitteilung der Anteilsscheine bitten wir unterlassen zu wollen. Die Anteilsscheine werden später eingefordert werden.

Da nunmehr der Friede geschlossen ist, wird es Zeit, bisher unterlassene Todesmeldungen schleunigst nachzuholen. Um alle Berechtigten berücksichtigen zu können, bitten wir alle Vertrauenspersonen, durch deren Vermittlung Kriegsversicherungen abgeschlossen sind, bei den in Frage kommenden Personen auf die Einhaltung obiger Frist hinzuwirken. Verspätet eingegangene Meldungen können um deswillen nicht berücksichtigt werden, weil der gesamte Bestand der Kriegsversicherungskasse auf die rechtzeitig gemeldeten und anerkannten Versicherungsfälle reiflos verteilt werden muß.

Den amtlich als verstorben Gemeldeten werden diejenigen Versicherten gleichgestellt, welche vier Monate nach Friedensschluß als Vermisste in den amtlichen Listen aufgeführt werden. Der Nachweis hierfür ist von den Anspruchshebenden zu erbringen.

Rundschau.

Die Lage des Arbeitsmarktes Anfang Juli. Nach den Berichten der Zentralarbeitsstellen ist die Lage des Arbeitsmarktes nach wie vor sehr unbefriedigend. Die Verkehrsstills haben einen ungünstigen Einfluß auf den Arbeitsmarkt ausgeübt. Verstärkter Kohlen- und Rohstoffmangel war die Folge und zwang in überaus zahlreichen Fällen zur vorübergehenden Schließung von Betrieben bzw. sogar zu Entlassungen. In 140 größeren Städten beläuft sich die Zahl der Unterstützung beziehenden Erwerbslosen ungefähr auf 450 000 (320 000 männliche und 130 000 weibliche), gegenüber ungefähr 437 000 Mitte Juni.

Am 5. Juli betrug im Deutschen Reich die Zahl der offenen Stellen 49 482 (41 781 Anfang Juni), die der unerledigten Arbeitsgesuche 226 658 (255 412). Davon entfielen 82 911 (29 032) offene Stellen und 170 130 (187 156) unerledigte Arbeitsgesuche auf männliche, 16 571 (12 749) offene Stellen und 56 523 (68 256) unerledigte Arbeitsgesuche auf weibliche Arbeitskräfte.

Besondere Zuweisungen von Lebensmitteln an die heimkehrenden Kriegsgefangenen. Der Reichsernährungsminister hat bestimmt, daß die jetzt heimkehrenden Kriegsgefangenen von den Kommunalverbänden, von denen sie zum ersten Male in die ordentliche Lebensmittelversorgung aufgenommen werden, Sonderzuweisungen an Lebensmitteln erhalten. Die Kriegsgefangenen werden während der ersten sechs Wochen nach ihrer Heimkehr neben der allgemeinen Ration wöchentlich 1 Pfund Brot, 50 Gramm Fett, 250 Gramm Hülsenfrüchte und 125 Gramm Auslandsspeck oder Konjunktionsfleisch, und zwar zu den festgesetzten verbilligten Preisen erhalten. Die Ausgabe der Sonderzuweisungen ist auf dem Entlassungsschein (Ueberweisungsschein, Urlaubsschein) unter Stempel und Unterschrift für jede Woche zu vermerken.

Zur Krankenernährung. Der Reichsernährungsminister hatte im April Maßnahmen zur Besserung der Krankenernährung getroffen. Aus den amerikanischen Zufuhren wurden den deutschen Freistaaten Sondermengen von Fleisch oder Speck und Fett zur Erhöhung der Krankenzulage zugewiesen. Insbesondere sollte die Rationierung für die Insassen der Lungenheilstätten dadurch um 250 Gr. Fleisch und Speck und 250 Gramm Fett erhöht werden. Unter den damaligen Verhältnissen konnte die Besserung der Krankenernährung nur für beschränkte Zeit in Aussicht gestellt werden. Nachdem nunmehr genügend Vorräte vorhanden sind oder doch in bestimmter Aussicht stehen, hat der Reichsernährungsminister die Regierung der deutschen Freistaaten ersucht, die damals getroffenen Maßnahmen bis auf weiteres beizubehalten.

Adressänderungen.

Zwidau. A. Auerwald, V., Böhlau bei Zwidau Nr. 15. — E. Fiedlerwirth, K. M. U. 3-4 Uhr, Zwidau, Rosenstr. 38 III.

Sterbetafel.

Hausen. Am 22. Juli verstarb das Mitglied der Sattler Adam Wagner im Alter von 64 Jahren.
Ehre seinem Andenken.

Zentral-Krankenkasse

der Sattler, Portefeuller und Berufsgenossen Deutschlands zu Berlin. (V. a. G.)

Ergebnis der Wahlen

der Vertreter zur 12. ordentlichen Generalversammlung am 18. August 1919 zu Hamburg.

Es wurden sagemäßig folgende Kollegen gewählt:

Wahl- abtl.	Wahl- abtl.
1. E. Meßger, Ulm	10. Chr. Biedorf, Cassel
2. M. Mint, Barmen	11. Aug. Kühn, Köln
3. E. Schulze, Berlin	12. F. Habert, Leipzig
3. Chr. Pippig, "	12. F. Meißel, "
3. F. Mayhardt, "	13. R. Deede, Görtitz
3. H. Starke	14. B. Merten, Siegburg
4. F. Gerden, Pippstadt	15. Sebast. Graf, München
5. F. Gall, Spandau	16. F. Hornstein, Offenbach
6. F. Liz, Breslau	16. G. Kudenbrod, "
7. J. Müller, Dresden	17. K. Vogelhuber, München
7. J. Gamber, "	18. G. Schwämmle, Stuttgart
8. J. Blüge, Essen	19. L. Welter, Karlsruhe
9. Th. Schemmel, Chemnitz	20. Sebast. Dregelius, Hamburg

Die Generalversammlung wird am 18. August früh 8 Uhr eröffnet und werden die gewählten Vertreter er sucht, pünktlich zu erscheinen.

Berlin, den 29. Juli 1919.

Der Vorstand.

J. A.: Wilhelm Giese, Vorsitzender.

Ortsverwaltung Frankfurt a. M.

Dienstag, den 19. August, abends 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Kolleg V

Branchenversammlung aller Geschirrsattler

Tagesordnung:

Aufstellung eines Ortsrats.

Der Branchenleiter.

Achtung!

Achtung!

Verband der Sattler u. Portefeuller.
Ortsverwaltung Berlin.

Die Delegiertenwahl zum Verbandstag in Nürnberg findet statt:

am **Sonntag, den 9. August**, von 12—6 Uhr nachmittags, in folgenden Lokalen:

Spandau, Wahllokal Steinweg, Bismarckstr. 8.	Wahllokal Schmidt, Münchener Str. 28.
Berlin O., Wahllokal Krumbach, Warschauer Str. 61.	Berlin N., Wahllokal Dahms, Schlegelstr. 9.
Berlin SO., Wahllokal Bieberstein, Adalbertstr. 59.	Berlin SW., Wahllokal Rathmann, Wilhelmstr. 118.
Berlin S., Wahllokal Klude, Ritterstr. 32.	

Wer 8 Wochen und länger mit seinen Beiträgen im Rückstand ist, hat kein Wahlrecht.

Arbeitslose und Streikende haben ihre beiden Kontrollkarten mitzubringen.

Verbandsbücher und Kontrollkarten werden im Wahllokal abgestempelt.

Die Wahlvorsteher sind angewiesen, jeden Kollegen oder jede Kollegin, die ihren Verpflichtungen in der Beitragszahlung oder Legitimation nicht nachkommen, von der Wahl auszuschließen.

Da 11 Delegierte zu wählen sind, darf kein Stimmzettel mehr als 11 Namen enthalten, nicht gewünschte sind zu durchstreichen.

Weniger als 11 Namen sind zulässig.

Die Ortsverwaltung.

Verband der Sattler und Portefeuller
Bezirk Offenbach.

Achtung!

Sei arbeiter!

Achtung!

Wir weisen darauf hin, daß alle als **Sei arbeiter** beschäftigten Kollegen mit einer von der **Arbeitsgemeinschaft** unterzeichneten **Verechtigungs-karte** versehen sein müssen.

Die **Verechtigungs-karte** ist bei der **Arbeits-gemeinschaft**, Kaiserstr. 49 II, von dem **Arbeits-geber** oder dem **Arbeiter** selbst zu beantragen.

Kollegen, die **ohne Verechtigungs-karte** durch unsere **Kontrollenre** als **Sei arbeiter** betroffen werden, haben die daraus entstehenden **Folgen** sich selbst zuzuschreiben.

Die **Tarif-Ueberwachungs-kommission**.

1 tüchtiger Sattelmacher

welcher an selbständiges Arbeiten gewöhnt ist, in dauernde Stellung gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen und bisheriger Tätigkeit an

D. Reimann, Lubes.

Tüchtige Portefeuller

sofort gesucht

Lederwaren-Fabrik Rudolf Guilleaume

Cöln-Mülheim, Germaniastr.

Lederarbeiter

mit der Herstellung von Damentaschen, Tresors, Brieftaschen, Altknappen, Reiseneccessairen, usw. voll vertraut, erhält sofort dauernde gut bezahlte Stellung in einer Fabrik in Schweden.

Zuschriften mit Angabe der bisherigen Tätigkeit erbeten unter

„Lederarbeiter-Schweden“

c/o S. Gumaelius Annonbyrå,
Stockholm.

Selbst. Kuntmacher

(engl. Kunt) sofort gesucht.

Ludwig Schröder, Sattlerwaren,

Ausbach (Bayern).

Koffermacher

für Bügelfoffer

für Passau (Bayern) gesucht. Angebote mit Lohnansprüchen an

Dambachwerte Windischgarthen.

Erfahrener, tüchtiger Portefeuller, der mit der Handhabung aller einschlägigen Arbeiten und Maschinen vertraut ist, für Reiseartikel-Industrie als

Meister

gesucht.

Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten an

Gustav Panhorst

Lederwarenfabrik

Bremen-Hemelingen Poststraße 33.

Für sofort gegen hohen Lohn gesucht:

Ein perfekter Portefeuller

der in allerersten Werkstätten mit Erfolg gearbeitet hat und befähigt ist, unserer Abteilung Feinsattlerei selbständig vorzustehen. Es handelt sich um eine dauernde, aussichtsreiche Stellung. Angebote an die Geschäftsstelle dieser Zeitung unter **Chiffre 113**.

Geübte Sattler

für Maul-, Steg- u. Keil-Taschen

für sofort gesucht.

Friedrich Kirchner, Kommanditges.,

Düsseldorf, Kopernikusstraße 28.

Reiseartikel- und Lederwarenfabrik.

Ein Posten Gruschwitz-Sattlergarn

in Schwarz und grau 2, 3 und 4 fach, desgleichen mehrere Rollen zu verkaufen durch

P. Glaw

Danzig, Schüffeldamm 2.

80000 Stück Riemenclausen

aus Ia Leder hergestellt, gibt sehr preiswert ab
Philipp Kraus, Düsseldorf, Schleifach 21.

Gebrauchte

Leder-Schärmaschine

zu kaufen gesucht.

Offerten mit Angabe des Fabrikates und Preises unter **Nr. 110** an die Geschäftsstelle erbeten.

Lederarten

werden prompt geliefert.

Eduard Nathan, Eduard Nathan,

Berlin C. 2, Rosenstr. 17. Hamburg, Cremon 11/12.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als **Spezialität**

Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63.

Gegründet 1880.

Preislisten S. P. gratis und franko.

Fachbücher für Sattler.

Bergerhoff, Der moderne Tapezierer, broschiert 10,10 M., gebunden 12,70 M.

Koeyer, Der Handwerker als Kaufmann, broschiert 5,45 M., gebunden 7,40 M.

Morgenstern, Der Sattlerlehrling, 1 M.

Morgenstern, Praktische Buchführung für den Handwerkerstand, 1,10 M.

Rausch, Der Wagenfabrikant, broschiert 12,05 M., gebunden 16,20 M.

Rausch, Der praktische Sattler, broschiert 15,95 M., gebunden 19,— M.

Reibestahl, Der Automobil- und Luftschiffattler, broschiert 5,45 M., gebunden 7,40 M.

Reinisch, Der Wagenkasten und sein Plan, broschiert 6,85 M., gebunden 9,45 M.

Reuter, Die Schule des Tapezierers, broschiert 10,10 M., gebunden 14,— M.

Schlüter, Zuschneiden der Sattler-, Riemen- und Täschnerarbeiten, in Mappe 10,10 M.

Bei Einsendung des Betrages portofreie Zusendung.

Joh. Sassenbach, Berlin 16,

Engelauer 15.